№ 12.

Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 20. März 1858.

Bekanntmachungen.

(Umzug der Dienstboten vom 1. April d. J.) Nach § 42 der Gesindeordnung vom 8. November 1810, soll das Gesinde, wenn die Dienstantrittszeit auf einen Sonn- oder Festtag fällt, den nächsten Werkeltag vorher anziehen. Da nun der 2. April in diesem Jahre auf den Charfreitag fällt, so findet der Umzug des Gesindes am bevorstehenden Quartalwechsel schon am 1. April statt.

Breslau, den 16. März 1858.

(Betrifft die Rollen der Klassensteuer pro 1858 und die Reklamationsfrist derselben.) Den Orts-Gerichten derjenigen Gemeinden, welche ihre Boten hersenden, werden die von der Königlichen Regierung approbirten Klassensteuer-Rollen pro 1858 mit der heutigen Nummer des Kreisblattes zugesandt, allen übrigen aber aufgetragen, solche in kürzester Frist abholen zu lassen. Die Gemeinde-Insassen sind nicht nur mit den veranlagten Steuersätzen auf sichere Weise bekannt zu machen, sondern es ist denselben auf Grund des § 14a des Gesetzes vom 1. Mai 1851 auch zu eröffnen, daß im hiesigen Kreise die Frist zur Anbringung von Reklamationen mit dem heutigen Tage beginnt und mit dem 16. Juni d. J. abläuft.

Breslau den 16. März 1858.

(Das Impfgeschäft pro 1858 betreffend.) Die von den Dorfgerichten eingereichten Impflisten pro 1858 sind den betreffenden Impfärzten zugegangen, und verweise ich die Dorfgerichte auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 20. Februar 1855 (S. 31 bis 34), welche pünktlich zu befolgen, und den Requisitionen der Impfärzte Folge zu geben ist.

Im Königlichen Impf-Institut lassen impfen die Ortschaften Altscheitnig, Bartheln, Bischofswalde, Carlowitz, Dürrgoy, Fischerau, Gabitz, Klein-Gandau, Gräbschen, Grüneiche, Hartlieb, Herdain, Höfchen-Com., Höfchen-Maria, Huben, Kleinburg, Krietern, Leerbeutel, Lehmgruben, Leipe, Lilienthal, Klein-Mochbern, Morgenau, Neudorf-Com., Oswitz, Petersdorf, Pirscham, Pöpelwitz, Pohlanowitz, Protsch, Ransern, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern, Schwentnig, Weide, Wilhelmsruh, Zedlitz und Zimpel.

Die Listen von diesen Ortschaften sind dem Königl. Impf-Institute zugegangen, und weise ich die Dorfgerichte an, den Requisitionen des Impf-Arztes Tschöcke pünktliche Folge zu leisten, und überhaupt die oben angeführte Kreisblatt-Bestimmung wegen richtiger Ausfüllung der Listen, genau zu beachten.

Im laufenden Jahre 1858 wird die Impfung besorgt:

Im I. Bezirk von dem Wundarzt Herrn Knebel zu Breslau, Sterngasse Nr. 13, eine Stiege.
" II. " von dem Dr. Schmidt zu Lissa.
" III. " }
" IV. " } von dem Wundarzt Wolff zu Malkwitz.
" V. " von dem Wundarzt I. Cl. Massur zu Domlau.
" VI. " von dem Dr. Preuß zu Groß-Bresa.
" VII. " von dem Wundarzt I. Cl. Weigmann zu Rothsürben.
" VIII. " von dem Wundarzt I. Cl. Gründer zu Cattern.

Breslau den 17. März 1858.

(Gesinde-Dienstbücher betreffend.) In den Königlichen Steuer-Behörden zuletzt zum Debit übergebenen Gesinde-Dienstbüchern sind bei dem Abdrucke der Verordnung wegen Einführung der Gesinde-Dienstbücher vom 29. September 1846 im § 3 statt: „Vor Antritt" die Worte: „Vor Austritt" gedruckt worden.

Nach einer uns zugegangenen Mittheilung des Königlichen General-Directors der Steuern von Pommer-Esche sollen jedoch diese Gesinde-Dienstbücher demohngeachtet zur Verwendung kommen, weshalb wir das Königliche Landraths-Amt anweisen, die Polizei-Verwaltungen mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, daß vor Ausstellung der qu. Bücher die Berichtigung des Druckfehlers erfolgt.

Breslau, den 9. März 1858. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Götz.

Vorstehende Verfügung haben die Polizei-Behörden bei Ausstellnng der Gesinde-Dienstbücher genau zu beachten.

Breslau den 17. März 1858.

(Auswärtige Banknoten betreffend.) Es ist mir angezeigt worden, daß das durch das Gesetz vom 25. Mai v. J. ausgesprochene Verbot der Zahlungsleistung mittelst auswärtiger Banknoten und ähnlicher Werthzeichen in dem Geschäftsverkehr des dortigen Regierungs-Bezirks nicht überall die gehörige Beachtung finde, daß insbesondere in Halle noch immer ausländische Banknoten namentlich im kleinen Verkehr zu Zahlungen verwendet und selbst bei Wechselzahlungen angeboten werden. Ich veranlasse die Königliche Regierung, die betreffenden Behörden hierauf aufmerksam zu machen, und denselben eine entsprechende Einwirkung auf die Durchführung des gesetzlichen Verbots zu empfehlen.

Berlin, den 22. Februar 1858.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Vorstehende Verfügung wird zur genauen Beachtung dringend empfohlen.

Breslau den 17. März 1858.

(Betreffend die Invaliden-Abgangs-Nachweisungen.) Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 10. November a. pr. (Nr. 46 S. 206) bringe ich den Dorfgerichten die Einreichung der Abgangs-Nachweisung der Invaliden pro I. Quartal a. c. in Erinnerung, und erwarte solche bis zum 24. d. M. jedenfalls, wobei ich den Gerichtsschreibern bemerklich mache, daß die Nachweisung qu. von ihrem ganzen Gerichtsschreiber-Bezirk zusammengestellt werden kann. Der Einreichung von **Negativ-Anzeigen bedarf es nicht.**

Die Liquidationen der Militair-Waisen-Verpflegungs-Gelder pro II. Quartal a. c. haben mir die Dorfgerichte Gabitz, Boguslawitz, Romberg, Neudorf-Com. und Schalkau **bis spätestens den 3. April a. c. einzureichen.**

Die Einsendung der Erziehungs-Berichte über die oberschlesischen Typhuswaisen bringe ich bei dem Herannahen des Quartal-Schlusses den Herrn katholischen Pfarrern zu Margareth, Neukirch, Malkwitz, Gnichwitz, Wirrwitz und Wangern in Erinnerung.

Breslau den 17. März 1858.

(Gefunden.) Am 9. d. M. wurde auf dem Wege von Tschönbankwitz nach Koberwitz in der Nähe der Schlafkabrücke ein Fußsack von grünem Saffian und mit schwarzem Pelzfutter gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Gerichtsscholzen Geisler zu Tschönbankwitz zurückempfangen kann.

Breslau, den 17. März 1858.

Gefunden wurde in Bettlern am 15. dieses Monats ein neuer weiter Futtersack mit circa 3/4 Scheffel Siede, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Gerichts-Scholzen Döring zu Bettlern zurückempfangen kann.

Breslau den 17. März 1858.

(Die Einführung des allgemeinen Landesgewichts betr.) Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 7. März a. c. im Kreisblatte Nr. 11 S. 52 empfehle ich den Polizei- und Ortsbehörden, sowie dem handeltreibenden Publikum im Kreise die Anschaffung des kleinen Werkchens:

„Rechenkunst von A. Böhme, welches die Umwandlung des alten in das neue Gewicht,
„sowie die Bestimmung der Preise des neuen Gewichts nach denen des alten in 10 Tabellen
„nebst leicht verständlichen Erläuterungen, und den Abdruck des bezüglichen Gesetzes enthält,
„zum Preise von 5 Sgr."

Bestellungen auf dies Werkchen mit Einzahlung des Betrages können bis zum 1. Mai a. c. in meinem Bureau in den Amtsstunden gemacht werden, und erhalten die Besteller die qu. Exemplare demnächst zugefertigt.

Breslau den 18. März 1858.

(Pferdekrankheiten.) In die chemischen Dünger-Fabriken bei Huben und Woischwitz werden auch rotzkranke Pferde abgeliefert; um daselbst zur Bereitung von Poudrette verwendet zu werden, weshalb ich die Orts-Polizei-Behörden und Dorfgerichte veranlasse, den Transport solcher Pferde in die qu. Fabriken zu überwachen, daß solche unterwegs weder eingestallt, noch mit andern Pferden in Berührung gebracht werden.

Breslau, den 17. März 1858.

Es sind vereidet worden:

Zu Schiedsmännern: Der Müllermeister August Hildebrand aus Groß-Sürding für genannten Ort.
Der Lehrer Aloys Franke aus Meleschwitz für diesen Ort.
Der Ritterguts-Pächter Anton Stichel aus Treschen für diesen Ort.
Der Lehrer Gottlob Klinkert aus Krolkwitz für die Ortschaft Puschkowa.
Der Lehrer Karl Jordan aus Bettlern für die Ortschaft Grünhübel.
Der Ritter-Guts-Besitzer Eduard Lübbert auf Zweibrodt für die Ortschaft Zweibrodt und Blankenau.
Der Wirthschafts-Inspektor v. Thadden in Schmiedefeld für die Ortschaft Maria-Höfchen und Klein-Mochbern.

Breslau, den 17. März 1858.

(Die Ermittelung der Natural-Jagderträge betreffend.) Von hoher Stelle ist der Herr Oberforstmeister v. Pannewitz ersucht worden, eine Zusammenstellung der so ungewöhnlich hohen Natural-Jagd-Erträge Schlesiens aus der Jagdzeit vom 24. August 1857 bis zum 10. Februar d. J. anzufertigen.

Um nur für den Breslauer Landkreis die erforderlichen Materialien zu liefern, fordere ich die sämmtlichen Ortsgerichte auf, mir spätestens binnen 14 Tagen nach vorheriger Anfrage bei den Inhabern der Jagd oder den Jagdpächtern anzuzeigen, wie viel 1. Rehe, 2. Hasen, 3. Rebhühner, 4. Fasanen, 5. Füchse in jeder Feldmark während der gedachten Jagdzeit geschossen worden sind.

Ich bemerke, daß hier lediglich ein statistisches Interesse obwaltet und in keiner Weise lästige Tendenzen, als Besteuerung, Ablösung ꝛc. zu Grunde liegen.

Das Resultat dieser Zusammenstellung werde ich demnächst durch das Kreisblatt mittheilen.

Breslau, den 18. März 1858.

(Die Kanzler Hohmuthsche Armenfundation betreffend.) Die Ortsgerichte von Oswitz, Gr.-Oldern, Criptau, Clarencranst, Neukirch, Poln. Peterwitz Poln. Kniegnitz und Prisselwitz werden hierdurch angewiesen, mit Bezug auf meine Circulair-Verfügung v. 22. Februar 1854 den von der betreffenden Orts-Polizei-Behörde als richtig und zweckmäßig zu beglaubigenden Vertheilungsplan von den in diesem Jahre zur Vertheilung kommenden Zinsen bis zum 3. April zur Prüfung und Genehmigung hierher einzureichen.

Breslau den 18. März 1858.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenhalt etwas bekannt wird, oder ist, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der Tagearbeiter Franz August Leber aus Radwanitz, 28 Jahr alt und katholischer Religion.

Der Arbeiter Joseph Leber aus Radwanitz.

Der Tagearbeiter Franz Vierock, angeblich früher in Koberwitz.

Breslau, den 11. März 1858. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf.) Das Grundstück Nr. 359 Clarencranst, abgeschätzt auf 240 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II. A. einzusehenden Taxe, soll

am 21. April 1858, Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath v. Reinbaben an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Zimmer Nr. 2 freiwillig subhastirt werden.

Breslau den 17. Februar 1858. Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung.

Wichura.

(Steckbriefs-Erledigung.) Der hinter dem Schmiedegesell Karl Christian Gawlick im Kreisblatt Nr. 10 unterm 2. März d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Breslau, den 17. März 1858. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung. Wachler.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.